



Eingangsvermerk / Stempel

**Amt Oder – Welse**  
**Gutshof 1**  
**16278 Pinnow**

## Anmeldung eines Hundes gemäß Hundesteuersatzung

### Angaben zum Hundehalter

Name, Vorname des Hundehalters	
Anschrift des Hundehalters (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon (für eventuelle Rückfragen)	E-Mail (freiwillig)

### Angaben zum Hund

Rasse / Kreuzung	
Alter	
Widerristhöhe größer als 40 cm (ausgewachsener Zustand)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gewicht schwerer als 20 kg (ausgewachsener Zustand)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Der Hund soll zum _____ angemeldet werden.	

### Hinweise

**Beginn der Steuerpflicht:**  
Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.

Bitte beachten Sie die Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg vom 16. Juni 2004 in der derzeit gültigen Fassung. Informationen hierzu erhalten Sie beim Ordnungsamt.

Ort, Datum	Unterschrift des Hundehalters
------------	-------------------------------